



Zusammenfassung der Servicemodule

- **TECHNIK-SERVICE**
- **REIFEN-SERVICE**
- **TANK-SERVICE**
- **RUNDFUNKTBEITRAGS-SERVICE**
- **KFZ-SERVICE**

TECHNIK-SERVICE

Alle vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsarbeiten, welche zum Erhalt der Gewährleistung und Mobilitätsgarantie erforderlich sind.

- alle vom Hersteller erforderlichen Wartungsmaterialien inklusive den für das Fahrzeug freigegebenen Motorölen.
- Verschleißbedingter Ersatz der Wischerblätter
- Im Rahmen von Wartungsarbeiten sind alle Verbrauchsmaterialien wie Scheibenklar, Frostschutz etc. inkludiert. Ausgenommen: Additive für Kraftstoffe, Flussmittel sowie alle Arten von Pflegemitteln (zBsp.: Politur, Reiniger).
- Klimaanlage wartung soweit vom Hersteller vorgeschrieben (ohne Reinigung oder Desinfektion)

Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen

- Hauptuntersuchung (HU) ohne Kosten für HU-Vorfahrten oder Werkstattnutzung
- Tachoprüfung bei werkseitig eingebautem Fahrtenschreiber

Erforderliche Prüfumfänge zur Schadenfeststellung sowie alle verschleißbedingte Reparaturen an nachfolgenden Baugruppen:

- Fahrwerk, Radaufhängung inkl. Einstellarbeiten
- Antriebsstrang
- Bremssystem
- Ansaug-/Abgasanlage
- elektronische Motorreglung,
- Kühlsystem
- Klimaanlage.
- Werkseitig verbaute Komfortelektronik (zBsp.: Fensterheber, Zentralverriegelung)
- Sicherheits- und Schließsystem
- aller durch normalen Gebrauch des Fahrzeuges entstandenen Schäden an Motor oder Getriebe. (ausgenommen selbstverschuldete Schäden, Gewaltschäden)

**Pannenhilfe:**

- Abschleppen des Fahrzeugs bis zur nächstgelegenen autorisierten Vertragswerkstatt des Fahrzeugfabrikats, jedoch max. 50 km, sofern das Fahrzeug diese Werkstatt zur Beseitigung verschleißbedingter Schäden nicht mit eigener Kraft erreichen kann. Diese Regelung hat auch Gültigkeit innerhalb der Europäischen Union.

Grundsätzlich sind keine Baugruppen bzw. Bauteile ausgeschlossen, welche einem normalen Verschleiß unterliegen.

Zudem muss die Abhandlung der Instandsetzung nach Herstellervorgabe erfolgen. Material- und Herstellungsfehler werden im Rahmen der Gewährleistungs- und Kulanzregelungen abgewickelt.

Nicht im Vertragsumfang enthalten sind

- Nicht vom Hersteller vorgeschriebene Sonderwartungen (z.B. Urlaubsdurchsicht, Wintercheck)
- Reparaturen an nachträglich eingebautem Zubehör, Zusatzausrüstungen sowie Nachrüstauf- und einbauten, welche nicht Vertragsbestandteil sind
- Abschleppkosten außerhalb der Europäischen Union
- Vorfahrten für HU sowie Werkstattnutzungsentgelt
- Reifenersatz, Reifenreparaturen- und zugehörige Montagekosten (Enthalten im Reifenprodukt)
- Kraftstoffe, Kraftstoffzusätze sowie Lade- oder Stromspeicherkosten bei Elektrofahrzeugen
- Schäden welche durch falschen oder verunreinigten Kraftstoff hervorgerufen werden.
- Reinigung, Waschen, Polieren sowie jegliche Innenraumpflege
- Alle Arten von Hilfsstoffen sowie Additiven (zBsp. Bremsenpasten, Flussmittel, Kontaktspray etc.)
- Nachfüllöle zwischen den Inspektionsintervallen
- Steinschlag-, Lack- oder Glasschäden
- Jegliche Art von Karosserie- oder Lackschäden
- Kosten für Überwachungsarbeiten oder dafür verwendete Materialien wie zBsp. Reifenluftdruck, Ölstand, Flüssigkeitsstand im Kühlsystem
- Anpassung an nach der Erstzulassung in Kraft tretende gesetzliche Bestimmungen
- Mobilitätsdienstleistungen wie Werkstattdienst bzw. Mietwagen oder kostenpflichtige Hol&Bringservice

- Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist jedoch immer, dass das beanstandete Teil dem betriebsbedingten Verschleiß unterliegt und der Schaden nicht auf eine äußere Gewalteinwirkung bzw. auf ein Fehlverhalten/Verschulden des Fahrzeugnutzers zurückzuführen ist.
- Nicht werksseitige Leistungssteigerungen (z.B. Chiptuning) sind nicht erlaubt.